



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41, 902.12

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 41 / 2021

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 19. Mai 2021

Betrifft:

Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt

**Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen
durch den Gemeinderat**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021,
Schreiben des Landratsamtes Tübingen, Abt. Kommunalaufsicht vom 14.04.2021.

Anlage 2: Auszug aus dem Fachjournal für die Verwaltung und Räte 01/2021;
„Haushaltsdefizit - Leere Kassen fordern Rathaus und Gemeinderat“

10.05.2021
Datum


Thomas Noé


Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen. Die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen hat per Schreiben vom 14.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bestätigt (**vgl. Anlage 1**). Das entsprechende Schreiben haben die Gemeinderäte bereits frühzeitig per E-Mail am 26.04.2021 erhalten.

Die Genehmigung wurde jedoch mit folgender Bedingung und Empfehlung erteilt:

- **Bedingung:** *„Allerdings ist aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen in der Finanzplanung von einem deutlichen Anstieg der Tilgungsbeträge auszugehen. Die strukturelle Finanzschwäche der Gemeinde lässt hier nur wenig Spielraum zu. Die Gemeinde ist ohne eine langfristige und insbesondere nachhaltige Konsolidierungskonzeption nicht in der Lage, den Schuldendienst zu leisten. Für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wird daher zur Bedingung gemacht, dass der **Gemeinderat** vor der Aufstellung des nächsten Haushalts ein **verbindliches Konsolidierungskonzept erstellt.**“*
- **Empfehlung:** *„Ergänzend sind neben weiteren Ertragsverbesserungen vor allem die **bestehenden freiwilligen Aufgaben einzeln zu hinterfragen**. Darüber hinaus wird empfohlen, **dezentrale Strukturen** unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit kritisch zu **überprüfen**, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde künftig sicherzustellen.“*

Aus der formulierten Bedingung geht unmissverständlich hervor, dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes **Aufgabe des Gemeinderats** ist. Die Verwaltung hat jedoch vorbereitend untenstehende Vorschlagsliste erarbeitet.

Bereits vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 haben die verantwortlichen Personen der Kommunalaufsicht in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung erklärt, dass für infrastrukturell notwendige Aufgaben, wie beispielsweise die Grundschulerweiterung und die Erweiterung der Kindertagesstätten der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditermächtigungen auch in künftigen Haushaltsjahren genehmigt werden kann, wenn durch entsprechend festgelegte Konsolidierungsmaßnahmen das ordentliche Ergebnis künftiger Haushaltsjahre deutlich verbessert wird.

Im Rahmen dieser Drucksache greift die Verwaltung die formulierte Empfehlung der Kommunalaufsicht auf und benennt nachfolgend alle aus Sicht der Verwaltung vorhandenen Einsparpotenziale im Haushalt der Gemeinde Starzach. Der Fokus wird hierbei auf die **freiwilligen Aufgaben der Gemeinde** gelegt, welche insbesondere kritisch hinterfragt werden müssen. Aber auch die vorhandenen Pflichtaufgaben können zur Ergebnisverbesserung beitragen, wenn die **Art und Weise der Erfüllung** kritisch überprüft und gegebenenfalls geändert wird.

Mit der nachfolgenden Darstellung sämtlicher nachhaltiger Einsparpotenziale will die Verwaltung dem Gemeinderat eine Hilfestellung geben, damit der Gemeinderat seiner Aufgabe entsprechend nachkommen kann. Sofern der Gemeinderat weitere Ideen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat, können diese gern bei der Beratung eingebracht und berücksichtigt werden. Dies begrüßt die Verwaltung ausdrücklich und verweist als weitere Hilfestellung auf die **Ausführungen im Haushaltsplan 2021, Seite 32 (Haushaltsausgleich)** und auf die beigefügte **Anlage 2**.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1. Potenziale zur Veräußerung/Umnutzung von Vermögenswerten

1.1 Gebäudeeinheit Nr. 4 „Kirchstraße 6 (bisherige Verwaltungs-Geschäftsstelle)“ im Teilort Sulzau

Allgemeine Informationen/Bilder



- Teileigentum im Zusammenhang mit einer Wohnungseigentümergeinschaft
- Hausverwaltung Brendle und Schneider aus Horb a.N. betreut das Objekt; es fallen monatliche Verwalterentgelte für die Betreuung, die Bewirtschaftung und die Instandhaltungsrücklage an.
- Gebäuderestwert laut Anlagenbuchhaltung: 0 €

Derzeitige Nutzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es für die gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten keine Nutzung mehr.

Verwaltungsvorschlag

Die gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten werden zum Verkauf angeboten.

Auswirkungen Ergebnishaushalt

- Reduzierung des jährlichen laufenden Aufwands: 1.500 € -2.000 €
- Einmalertrag (Auflösung Instandhaltungsrücklage): ca. 5.000 €
- Wegfall künftiger Sonderumlagen für Instandhaltungen am Gebäudekomplex

Auswirkungen Finanzhaushalt

- Veräußerungserlös: Der derzeit marktübliche Preis wird von Seiten der Verwaltung im Falle eines Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung ermittelt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Gebäudeeinheit Nr. 4, Gebäude „Kirchstraße 6“ im Teilort Sulzau veräußert werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, einen marktüblichen Preis für das Objekt zu ermitteln und die Immobilie entsprechend auszuschreiben. Vorrangig wird eine Ausschreibung im Starzach-Boten, der Homepage der Gemeinde Starzach und in der regionalen Presse verfolgt.

1.2 Rathausgebäude im Teilort Wachendorf

Allgemeine Informationen/Bilder



- Gebäuderestwert laut Anlagenbuchhaltung: 0 €

Derzeitige Nutzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es keine betriebliche Nutzung mehr. Im Gebäude ist der Jugendraum Wachendorf eingerichtet. Außerdem wird das Gebäude verschiedentlich durch örtliche Vereine genutzt.

Verwaltungsvorschlag/Alternativvorschlag

Die Arbeitsgruppe „Ortsmitte Wachendorf“ hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 einen Zwischenbericht zur Neukonzeption des Rathausgebäudes vorgelegt. In der Julisitzung 2021 soll die fertige Konzeption vorgestellt werden. Im Haushaltsplan 2021 ist eine Investitionssumme in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Fördermittel nach dem Landessanierungsprogramm sind in Höhe von 540.000 € veranschlagt (davon 180.000 € im Haushaltsjahr 2022). Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Umsetzung. Allerdings ist die Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und den anstehenden Großinvestitionen im Bereich der **Pflichtaufgaben** der Gemeinde kritisch zu sehen. Bei der Ertüchtigung des ehemaligen Rathausgebäudes zur Einrichtung von Vereinsräumen, eines Jugendraumes und ggfs. Räumlichkeiten für einen Dienstleister handelt es sich um eine **freiwillige Aufgabe** der Gemeinde. Abzüglich der Förderung müsste die Gemeinde planerisch rund **960.000 € aus dem Gesamthaushalt finanzieren**. Vor dem Hintergrund der Aussage der Kommunalaufsicht, freiwillige Aufgaben kritisch zu sehen und in Zukunft Kredite nur noch für Investitionen im Rahmen der Pflichtaufgaben aufzunehmen, muss das Projekt hinterfragt werden.

Auswirkungen Finanzhaushalt bei Nichtrealisierung der Investitionsmaßnahme

- Einsparbetrag: 960.000 €
- Reduktion der geplanten Neuverschuldung um 960.000 €

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Neukonzeption des Rathausgebäudes Wachendorf. Die maximale Kostenobergrenze wird auf die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Auszahlungsmittel in Höhe von 1.500.000 € festgelegt.

1.3 Rathausgebäude und Jugendraum im Teilort Felldorf

Allgemeine Informationen/Bilder



Jugendraum

- Gebäuderestwert laut Anlagenbuchhaltung: 2.388 €

Rathausgebäude

- Gebäuderestwert laut Anlagenbuchhaltung: 0 €

Derzeitige Nutzung Rathausgebäude

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es keine betriebliche Nutzung mehr. Im Gebäude ist die Backküche und das Fraktionszimmer der Fraktion „Zukunft.Starzach“ untergebracht. Außerdem ist aktuell vorgesehen, dass im bisher als Verwaltungsstelle genutzten Raum Lagerflächen für die Vereinsgemeinschaft Felldorf eingerichtet werden.

Verwaltungsvorschlag

Der Jugendraum in der Mühringer Straße 10 ist energetisch in einem schlechten Zustand. Des Weiteren ist der Standort des Jugendraumes, angrenzend an ein privates Wohngebäude, schwierig. In der Vergangenheit gab es oftmals Konflikte zwischen den Jugendlichen und den Anwohnern. Die Verwaltung führte hierzu regelmäßig schlichtende Gespräche mit beiden Parteien.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Jugendraum im bisher als Fraktionszimmer genutzten Raum im Rathausgebäude Felldorf untergebracht werden. Vorteil wäre, dass die Räumlichkeiten im Rathaus in einem **energetisch besseren Zustand** sind, der genannte Raum **bereits baulich ertüchtigt** wurde (Böden, Wände) und **keine Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe** zur Räumlichkeit vorhanden ist. Im Rahmen der Einrichtung des Fraktionsraumes im Jahr 2019 hat die Gemeinde insgesamt rund 8.000 € investiert. Des Weiteren könnte das Grundstück am ehemaligen Standort des Jugendraumes nach Abbruch des Bestandsgebäudes als **Bauplatz** veräußert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 397 m². Der Wert des Grundstücks beträgt 30.569 € (Bodenrichtwert 77 €).

Auch hinsichtlich der Fraktionsarbeit sieht die Verwaltung kein Problem, da rechtlich im Rahmen der Fraktionsfinanzierung lediglich **geeignete Räumlichkeiten für alle Fraktionen zur Verfügung gestellt werden sollten**. Geeignete Räumlichkeiten finden sich im Rathaus Bierlingen (kleiner Besprechungsraum, Sitzungssaal), welche gemeinschaftlich von allen Gemeinderatsfraktionen – wie bereits einschließlich bis zum Jahr 2018 geschehen – genutzt werden können. Es besteht kein Recht auf exklusive Nutzung von Räumlichkeiten durch eine einzige Fraktion. Notwendiges Inventar wäre vorhanden (Leinwand, Beamer, etc.) bzw. kann aus dem bisherigen Fraktionszimmer übernommen werden (z. B. Flachbildfernseher).

Auswirkungen Ergebnishaushalt

- Reduzierung des jährlichen laufenden Aufwands: 500 €
- Bestenfalls Erhöhung der Einwohnerzahl; FAG-Zuweisung je EW: +1.100 €/Jahr
- Abrisskosten Bestandsgebäude (einmalig)

Auswirkungen Finanzhaushalt

- Veräußerungserlös: 30.600 €
- Ggfs. Mobiliar für den neuen Jugendraum: 1.000 € - 3.000 €

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Jugendraum Felldorf von der Mühringer Straße 10 in das Rathausgebäude im Teilort Felldorf zu verlegen. Hierfür soll das bisherige Fraktionszimmer genutzt werden.
2. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück, Flst. Nr. 30 (Mühringer Straße 10) als kommunaler Bauplatz angeboten wird. Das Bestandsgebäude soll abgebrochen werden.

1.4 Gebäude „Bieringer Straße 2 (bisherige Flüchtlingsunterkunft)

Allgemeine Informationen/Bilder



- Erwerb durch die Gemeinde im Jahr 2014 (Verkehrswertgutachten: 36.000 €)
- Gebäuderestwert laut Anlagenbuchhaltung: 0,00 €

Derzeitige Nutzung

Das Gebäude wird aktuell noch als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

Verwaltungsvorschlag

Das Grundstück und Gebäude wird zum Verkauf angeboten. Für die Unterbringung von Flüchtlinge wird das Gebäude zukünftig nicht mehr benötigt. Die Grundstücksfläche beträgt 159 m². Dem Vorsitzenden wurde von unterschiedlichsten Quellen mitgeteilt, dass konkrete Interessenten für einen Erwerb vorhanden wären. Deshalb könnte der Vorsitzende entsprechende Gespräche führen. Falls kein Interessent vorhanden wäre, könnte das Gebäude über einen Immobilienmakler angeboten werden. Auch ein Abriss im Rahmen des Landessanierungsprogramms wäre denkbar.

Auswirkungen Ergebnishaushalt

- Mittel- bis langfristiger Instandsetzungsbedarf entfällt
- Abbruchkosten ca. 30.000 € (LSP-Förderung möglich)

Auswirkungen Finanzhaushalt

- Veräußerungserlös: Marktgerechter Preis wird im Falle eines positiven Beschlusses von Seiten der Verwaltung ermittelt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück mitsamt Gebäude, alternativ ohne Gebäude (vorheriger Gebäudeabbruch durch die Gemeinde), veräußert wird.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.

1.5 Kindertagesstätte im Teilort Börstingen

Allgemeine Informationen/Bilder



- Gebäuderestwert laut Anlagenbuchhaltung: 0,00 €

Derzeitige Nutzung

Das Gebäude wird als Kindertagesstätte genutzt, ist jedoch u.a. energetisch in einem schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren wurde außerdem das Dach des Öfteren instandgesetzt.

Verwaltungsvorschlag/Alternativvorschlag

Bürgermeister Noé hat sich in der Vergangenheit regelmäßig für die Beibehaltung der 4 Kindertagesstätten-Standorte in Starzach ausgesprochen. Auch zum aktuellen Zeitpunkt bestätigt der Vorsitzende diese Aussage.

Allerdings ist eine 4-Standort-Lösung für das Betreuungsangebot in Starzach vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation kritisch zu sehen. Da für die Gebäude in den Teilorten Bierlingen und Wachendorf kurzfristig Erweiterungsmaßnahmen geplant sind, könnten diese entsprechend so konzipiert werden, dass eine Aufgabe des Standortes in Börstingen ermöglicht wird. Vorteile ergäben sich durch den effizienteren Personaleinsatz, insbesondere in den Randzeiten. Die verhältnismäßig hohen Bewirtschaftungskosten am Standort Börstingen würden entfallen (ca. 8.000 € pro Jahr) und an einem möglicherweise neuen Standort aufgrund energieeffizienter Bauweise geringer ausfallen. Durch diesen Synergieeffekt könnte der Stellenschlüssel insgesamt etwas gesenkt werden.

Das freiwerdende Areal könnte als (gewerblicher) Bauplatz angeboten werden. In der bisherigen Diskussion wurde der Bereich auch des Öfteren als zukünftiger Feuerwehrstandort gesehen. Die Verwaltung befürwortet hierbei jedoch eine andere Lösung.

Auswirkungen Ergebnishaushalt

- Reduzierung des laufenden, jährlichen Personalaufwandes
- Reduzierung des laufenden, jährlichen Bewirtschaftungsaufwandes
- Bauplatz: Bestenfalls Erhöhung der Einwohnerzahl; FAG-Zuweisung je EW: +1.100 €/Jahr
- Abrisskosten Bestandsgebäude (einmalig)

Auswirkungen Finanzhaushalt

- Veräußerungserlös: Abhängig von Nutzungsart und zu veräußernder Grundstücksgröße
- Kosten für Erweiterungsbau an einem anderen Standort

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Kindertagesstätten-Standort Börstingen vorerst nicht aufzugeben. Im Rahmen der anstehenden Beratungen zur baulichen Erweiterung am Standort Bierlingen wird der Gemeinderat jedoch entsprechende Überlegungen zur Aufgabe des Standortes Börstingen miteinbeziehen.

1.6 Sämtliche Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Starzach

Allgemeine Informationen



Verwaltungsvorschlag

In Abhängigkeit zum Ergebnis der Kompaktfortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch die Firma Lülfi sieht die Verwaltung Einsparpotenzial hinsichtlich der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte, falls dies im Rahmen der Kompaktfortschreibung als realisierbar angesehen wird, eine 1-Standort-Lösung favorisiert werden.

Auswirkungen Finanzhaushalt

- Investitionskosten fallen nur für die Realisierung an einem Standort an anstatt an 2 Standorten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der aktuellen Haushaltssituation für mittelfristig einen Standort für die Freiwillige Feuerwehr Starzach aus, sofern dieser Festlegung auf der Grundlage der noch fertigzustellenden Feuerwehrbedarfsplanung rechtlich nichts entgegensteht.

2. Potenziale zur Ertragsteigerung

2.1 Benutzungsgebühren für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

Historie

Die Gebührensätze wurden letztmals in der Sitzung vom 26.09.2016 angepasst. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt. Die Verwaltung hat dies in der Sitzung am 27.07.2020 getan und hierbei keine Reduzierung vorgeschlagen. Nach mehrmaligem Vertagen des Tagesordnungspunktes hat das Gremium am 08.02.2021 die Änderung über die Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen beschlossen. Die ursprünglich von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgesehene Gebührensenkung wurde von GR Michael Rilling im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ jedoch wieder zurückgenommen.

Verwaltungsvorschlag

Wie bereits im Rahmen der Drucksache 82/2020 (Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen) dargelegt, lag der **Kostendeckungsgrad** der Gebühren im Jahr 2016 **durchschnittlich unter 40%**. Vor dem Hintergrund, dass inzwischen Sach-/Personalkostensteigerungen erfolgt sind und dass durch die am 08.02.2021 erfolgte Änderung der Satzung (Freiveranstaltung für Vereine, wenn ein Großputz durchgeführt wurde) das Gesamtgebührenvolumen infolge der Schaffung eines Befreiungstatbestandes weiter abfällt, sollte entsprechend mit einer moderaten Gebührenerhöhung gegengesteuert werden. Der derzeit sehr gering ausfallende Kostendeckungsgrad ist auch deshalb kritisch zu betrachten, da es sich bei den Haushaltsprodukten „Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen“ um **freiwillige Aufgaben der Gemeinde** handelt. Da die letztmalige Gebührenerhöhung im Jahr 2016 stattfand, würde eine **Gebührenerhöhung von 5%** umgerechnet auf die mittlerweile vergangenen Jahre nicht einmal eine Steigerung von 1% pro Jahr bedeuten, was aus Sicht der Verwaltung vertretbar wäre. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Gebühren für die Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 5%) zu erhöhen.

2.2 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten

Historie

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden in der Vergangenheit regelmäßig angepasst. Letztmals erfolgte dies in der Sitzung vom 27.07.2020. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine Gebührenerhöhung von 15%, 20% bzw. 30% je nach Betreuungsmodell.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine **sukzessive, im zweijährigen Rhythmus stattfindende Gebührenerhöhung**. Außerdem wird die Verwaltung noch vor der Sommerpause 2021 dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Reduzierung der Betreuungsmodelle zur Entscheidung vorlegen. Ziel wird es sein, deutlich weniger Modelle anzubieten und diese in Zusammenhang mit den zu erhaltenden Landeszuschüssen zu optimieren.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung spätestens in der Julisitzung 2021 einen entsprechenden Vorschlag einbringt, welcher ab dem 01.09.2021 Wirksamkeit erlangen soll.

2.3 Hundesteuer

Historie

Die Hundesteuersatzung wurde letztmals in der Sitzung am 25.11.2019 geändert. Hierbei wurden hauptsächlich Regelungen zu Steuervergünstigungen festgelegt. Die Hundesteuersätze wurden letztmals in der Sitzung vom 20.01.2014 erhöht.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt eine **Erhöhung der derzeit gültigen Steuersätze von 10%** vor. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Hundesteuer-Sätze noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) zu erhöhen.

2.4 Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung sämtlicher kommunaler Parkflächen stellt eine weitere Möglichkeit dar, die Ertragssituation nachhaltig zu verbessern. Die Verwaltung wird hierzu in einer künftigen Sitzung des Gemeinderats eine entsprechende Drucksache zur Beratung vorlegen. Insbesondere wird dann auch auf den neu geschaffenen Parkplatz im Bereich Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf eingegangen.

2.5 Bereits beschlossene bzw. abgelehnte Maßnahmen

Die Verwaltung hat sowohl im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2020 als auch im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 vorgeschlagen, eine Beteiligung in Höhe von 600.000 € an der Kommunalgesellschaft der Netze BW zu erwerben. Dies hätte den Ergebnishaushalt jährlich um netto ca. 15.000 € entlastet. Dies wurde jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 wurde die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Hebesatzpunkte erhöht.

3. Potenziale zur Aufwandssenkung

3.1 Hundetoiletten

Historie

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung von insgesamt 12 Hundetoiletten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach, beschlossen. Die Anschaffung der 12 Hundetoiletten kostete damals 2.517,82 € zuzüglich Materialkosten für die Befestigung (Stangen, Rohrschellen) i.H.v. 680 € und Montagekosten durch den Bauhof i.H.v. rund 1.600 €. Somit lagen die **Gesamt-Investitionskosten bei rund 4.800 €** Derzeit werden für die 12 Starzacher Hundetoiletten jährlich Sachmittelausgaben in Höhe von ca. 800 € geleistet (Hundekottüten, Sondermüllentsorgung). Des Weiteren nimmt die wöchentliche Leerung der Hundetoiletten einen wesentlichen Arbeitszeitanteil des Hausmeisters in Anspruch. Pro Woche muss mit einer Beschäftigungszeit von 3 Stunden gerechnet werden. Hinzu kommt der Einsatz des Hausmeisterdienstfahrzeugs bezüglich der Anfahrt der einzelnen Hundetoilettenstandorte. Pro Woche müssen rund 35 Kilometer mit dem Dienstfahrzeug gefahren werden. Dies verursacht Fahrtkosten von rund 650 € pro Jahr, wenn man einen Kilometersatz von 0,35 € gemäß Landesreisekostengesetz zu Grunde legt. Rechnet man die geleistete Arbeitszeit des Hausmeisters hoch, so fallen im Jahr Personalausgaben für die Leerung der Hundetoiletten in Höhe von ca. 3.500 € an.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Hundetoiletten abzubauen und zu veräußern. Es hat sich aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass das Angebot zwar grundsätzlich angenommen werde, jedoch auch oftmals Hundekottüten nicht in den vorgesehenen Abfallbehältern landen, sondern am Wegesrand entsorgt werden. Grundsätzlich sind Hundebesitzer verpflichtet, auch ohne vorhandene Hundetoiletten die Hinterlassenschaften des Hundes korrekt zu entsorgen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine **freiwillige Aufgabe** handelt, erfolgt der genannte Vorschlag. Außerdem ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund möglicher Entscheidungen zur Erweiterung bzw. zum Neubau von Gebäuden (Grundschule, Kindertagesstätten) zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall dieses Aufgabenbereiches dauerhaft das **Hausmeister-Stundenkontingent um wöchentlich 2-3 Stunden entlastet** und somit für die Bewirtschaftung neuer Gebäude freierwerden würde.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die kommunalen Hundetoiletten abgebaut und veräußert werden.

3.2 Ehrenamtsentschädigung

Historie

In der Sitzung vom 25.05.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, für eine noch per Satzung zu beschließende Erhöhung der Ehrenamtsentschädigungssätze einen um 1.500 € erhöhten Planansatz in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Im Haushaltsvollzug 2020 erfolgte keine Satzungsänderung. Im Zuge des Haushaltsplanverfahrens 2021 erfolgte dann eine Rücknahme des Beschlusses aus dem Jahr 2020, sodass keine Erhöhung der Ehrenamtsentschädigungssätze angestrebt wird.

Verwaltungsvorschlag

Als weitere Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung wird ein Verzicht auf die Sitzungsgelder gesehen. Im Jahr 2020 wird der Aufwand für die ehrenamtliche Entschädigung für Gemeinderäte bei rund 10.000 € liegen. Gegenüber der vorherigen Legislaturperiode ist der **Aufwand um rund 4.000 € angestiegen**. Dies hat zum einen mit der **zugewonnenen Anzahl an Gemeinderatssitzen im Gremium** und zum anderen mit der **Zunahme der absoluten Anzahl an Sitzungen** durch die Schaffung zusätzlicher Gremien (z. B. Ältestenrat) zu tun. Der eingesparte Betrag könnte beispielsweise als Gegenfinanzierung für Sachmittelbeschaffungen in den Starzacher Kindertagesstätten genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, auf die satzungsgemäß zustehenden Sitzungsgelder bis zum Ende der Legislaturperiode (2024) zu verzichten.

3.3 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

Historie

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten flächendeckend beauftragt (Grundsatzbeschluss). Die betreffenden Straßen, für welche dies gelten soll, sollen im Rahmen einer Arbeitsgruppe noch geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € wurden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Verwaltungsvorschlag

Da es sich um **keine Pflichtaufgabe der Gemeinde** handelt, könnte der veranschlagte Planansatz in Höhe von 14.000 € bei Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, auf die flächendeckende Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten zu verzichten.

3.4 Papierloser Versand Sitzungsunterlagen

Historie

Bisher werden die Einladungen und die Sitzungsunterlagen zu den Gremiensitzungen per Post versandt. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Sitzungs-Informationssystem (SIS) auf der Homepage der Gemeinde zum Download eingestellt.

Verwaltungsvorschlag

Eine ausschließliche Einladung zu den einzelnen Gremienterminen über das vorhandene SIS würde merklich **Personal- und Sachmittelaufwand einsparen**. Der Aufwand für die Beschaffung von Kopierpapier würde genauso entfallen wie der Beschaffungsaufwand für Toner für das Kopiergerät. Neben der Kostenersparnis würde dies auch **Ressourcen schonen und somit zum Umweltschutz beitragen**. Hinzu käme der deutlich geringere Personaleinsatz bei der Sitzungsvorbereitung, da **nicht mehr kopiert werden müsste**. Insgesamt wäre die Sitzungsvorbereitung, aber auch die Sitzungsnachbereitung deutlich effizienter. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn ausschließlich digital kommuniziert wird – ohne Ausnahmemöglichkeit für einzelne Personen. Die zunächst erforderlichen Investitionskosten (ca. 12.000 €), z. B. für die Anschaffung von Endgeräten für die Gemeinderäte, würden sich aus Sicht der Verwaltung kurz- bis mittelfristig amortisieren.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass der papierlose Versand der Sitzungsunterlagen eingeführt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten durchzuführen und die Thematik zur abschließenden Beschlussfassung noch im Jahr 2021 vorzulegen.

3.5 Externe Gutachten

Historie

In der Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ beauftragt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden veranschlagt.

Verwaltungsvorschlag

Es wird auf die **Anlage 2, Seite 2** („Hier kann die Kommune sparen – weniger Gutachten extern vergeben“) verwiesen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass bei fachgerechter Bearbeitung von dafür ausgebildeten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern **keine routinemäßige externe Überprüfung der Beitragsveranlagung durch die GPA** erfolgen sollte. Dies generiert eine **Doppelstruktur**, welche im konkreten Fall ca. 20.000 € kostet. Die GPA wird im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung sowieso auf verschiedene Fachgebiete eingehen und entsprechend prüfen. **Eine Sonderprüfung ohne triftigen sachlichen Grund verschwendet öffentliche Mittel** und ist deshalb nicht zu befürworten. Der Betrag in Höhe von 20.000 € kann zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, den Gemeinderatsbeschluss zur Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ aus der Sitzung vom 25.05.2020 zurückzunehmen.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt das erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept und orientiert sich bei zukünftigen Entscheidungen an den getroffenen Einzelbeschlüssen.